

Der Landrat  
Amt 50

11.03.2022

An die Kreistagsfraktionen  
CDU und DIE GRÜNEN

nachrichtlich  
an die Fraktionen im Kreistag  
und die Einzelabgeordneten

**Anfrage der Fraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 08.02.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Ist das kreiseigene Frauenhaus zwischenzeitlich baulich und technisch vollständig hergestellt?**

Die Baumaßnahmen im Frauenhaus sind seit der 8. Kalenderwoche im Wesentlichen abgeschlossen.

Insbesondere die sicherheitsrelevanten Einbauten (Zaun, Tor, Klingelanlage, Videoüberwachung) sind vollständig hergerichtet.

Hier stehen lediglich kleinere Nacharbeiten aus, wie etwa der Wechsel des Schließzylinders am Tor zur Anpassung an die Schließanlage des Hauses oder die Installation des automatischen Toröffners. Die Abnahme der Videoüberwachungsanlage durch den Datenschutzbeauftragten steht noch aus.

Derzeit noch in der Abstimmung ist die Alarmaufschaltung (Notrufknopf) auf die Polizei oder einen Sicherheitsdienst. Nach Klärung der laufenden Unterhaltungskosten müssen ggfs. noch letzte Umbauschritte ergänzt werden.

Ebenfalls vollständig fertig gestellt ist der Spielplatz.

Die Außenlagerräume (für Spielgeräte und Kinderwagen) sind vollständig errichtet.

Im Innenbereich des Frauenhauses wurde zur Schonung des Anstrichs in den Fluren und im Treppenhaus ein spezieller Wandschutz installiert. Diese Arbeiten sind vollständig abgeschlossen. Die Klimatisierung des Serverraumes ist fertiggestellt. Die Infrastruktur für die W-LAN-Versorgung beider Etagen wurde geschaffen. Derzeit wird jedoch noch eine nicht ausreichend leistungsfähige Zwischenlösung betrieben. Die erforderlichen Umrüstarbeiten durch die Systemverwaltung sind für Ende März avisiert.

Darüber hinaus stehen noch Maßnahmen aus, die vermietetseitig erledigt werden müssen, was sich jedoch schwierig gestaltet. Die Maßnahmen wurden zwar zugesagt, jedoch bisher nicht ausgeführt. Hierzu gehört der Einbau von Feststellanlagen an den Treppenhaustüren, Beseitigung von Mängeln an den Kabinentüren der WCs, sowie der Austausch der Rauchmelder in den Küchen gegen besser geeignete Modelle.

## **2. Wann wird der Förderverein für das Kreisfrauenhaus gegründet? Wie ist die Zeitschiene, auch unter Beachtung der pandemischen Lage?**

Nachdem eine bereits geplante Gründungsversammlung aufgrund der pandemischen Lage abgesagt werden musste, laufen derzeit erneut die Vorbereitungen für eine Gründungsversammlung. Die Gründungsversammlung ist für den 17.03.2022 geplant und wird als Präsenzveranstaltung angeboten.

Nach der Gründungsversammlung, in welcher die Vereinssatzung beschlossen und der Vereinsvorstand gewählt wird, beantragt der Vorstand die Eintragung des Vereins bei dem Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit bei dem zuständigen Finanzamt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Eintragung im Vereinsregister ca. 4-8 Wochen nach der Gründungsversammlung erfolgen kann.

## **3. Welche Personalressourcen werden vorgehalten? Sind alle Planstellen besetzt? Welche Berufsgruppen sind vertreten?**

Aktuell arbeiten 3 sozialpädagogische Fachkräfte in Vollzeit im Frauenhaus. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 sind darüber hinaus 1 Stelle Erzieherin und 0,5 Stellen Hauswirtschafterin beantragt.

#### **4. Welcher Betreuungsschlüssel wird bei der Betreuung der Frauen und welcher Betreuungsschlüssel wird bei der Betreuung der Kinder angesetzt?**

Bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels wird nicht zwischen der Betreuung von Kindern und Frauen unterschieden, sondern von der maximal belegbaren Platzzahl ausgegangen. Das Frauenhaus verfügt über eine Kapazität von 10 Plätzen für Frauen und bis zu 16 Plätzen für Kinder. Es wird ein Betreuungsschlüssel von 5,7 Bewohner je VZÄ angenommen, so dass zum Vollbetrieb des Frauenhauses 4,5 VZÄ erforderlich sein werden.

Aktuell ist das Frauenhaus jedoch lediglich im 1. OG belegt (= 5 Frauen und bis zu 12 Kinder). Dies entspricht aktuell einem Betreuungsschlüssel von 5,6.

#### **5. In welchem Konzeptrahmen wird die besondere Betreuung auffälliger bzw. traumatisierter Frauen und Kinder umgesetzt? Bestehen hier besondere Hilfsangebote im Frauenhaus?**

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass das neue Konzept, nach welchem das Frauenhaus seit der Wiedereröffnung am 1.4.2021 arbeitet, in der Sitzung des Sozialausschusses vom 07.06.2021 vorgestellt wurde.

Neben vielen weiteren Aspekten beinhaltet das Konzept u.a.

- die Erweiterung und Präzisierung der Zielgruppe (Aufnahme von Jungen über 14 Jahre, Aufnahmemöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Frauen und Kinder, Ausschlusskriterien) sowie
- die Weiterentwicklung und Strukturierung des methodischen Vorgehens (u.a. Einführung des Phasenmodells (Stabilisierung, Perspektiventwicklung, Auszug; einschließlich Festlegung der Ziele, Inhalte, Methoden und Instrumente)

Im Frauenhaus können grundsätzlich alle Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Zuflucht erhalten. Eine Unterscheidung nach dem Grad der „Auffälligkeit“ erfolgt nicht. Von der Aufnahme grundsätzlich ausgeschlossen sind jedoch Prostituierte und Frauen, die akut substanzabhängig und/oder suizidal sind, da sie einer spezifischen psychosozialen und medizinischen Betreuung bedürfen. Auch obdachlose Frauen können nicht aufgenommen werden, da das Frauenhaus ein Schutzhaus ist, welches eine andere Zielsetzung verfolgt.

Bei Aufnahme in das Frauenhaus benötigen die Frauen vordringlich Zuflucht, eine sichere Unterkunft und die Schaffung geregelter finanzieller Verhältnisse. Dies ist

die Grundlage, um zur Ruhe zu kommen. Erst wenn diese Grundbedürfnisse geregelt sind, kann mit den Frauen inhaltlich gearbeitet und neue Lebensperspektiven entwickelt werden.

Die Intensität der psychosozialen Betreuung der Frauen orientiert sich an deren individuellen Bedürfnissen und Problemlagen, wie beispielsweise unsicherer Aufenthaltsstatus, geringe Deutschkenntnisse, unzureichende Bildung, mangelndes Zutrauen und fehlende Kenntnisse in die Eigenkompetenzen und zur Alltagsbewältigung. Besonders Frauen die einen Migrationshintergrund haben, müssen erst über ihre Rechte in Deutschland aufgeklärt werden. Kulturelle Differenzen müssen erkannt und thematisiert werden.

Der Perspektivplan ist das zentrale Instrument in der Zusammenarbeit mit der Frau zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Perspektiven für ein eigenständiges Leben nach dem Frauenhausaufenthalt. Schritte im Perspektivplan sind beispielsweise die Erhebung persönlicher und sozialer Ressourcen, Analyse der relevanten Lebensbereiche mit Zieldefinitionen, Zielplanung und eine Umsetzungskontrolle. Damit kann die Frau ihre Entwicklung systematisch gestalten, Problemlösungen und Veränderungen strukturieren und das Erreichen ihrer Ziele erkennen und direkt ihrer Handlungsweise zuschreiben. Die Zusammenarbeit mit der Frau geschieht schrittweise, sie orientiert sich an ihren persönlichen Anliegen und Zielen sowie an ihrem Tempo und ihrer jeweiligen Belastbarkeit. Somit richtet sich die Betreuungsintensität und die Hilfsangebote des Frauenhauspersonals nach den individuellen Problemlagen und Bedürfnissen der Frauen und Kinder.

Eine eigene Traumata-Diagnostik oder gar Traumatherapie ist hingegen konzeptionell nicht vorgesehen. Entsprechende Qualifikationen werden nicht vorgehalten. Dies liegt auch daran, dass eine Traumafolgestörung in der Regel erst mehrere Monate nach dem Vorfall entstehen kann, so dass sie sich während des Frauenhausaufenthaltes noch nicht unbedingt zeigt.

Wegen der begrenzten Aufenthaltsdauer im Frauenhaus, die regelmäßig mit einem Ortswechsel nach Auszug verbunden ist, in Kombination mit den bestehenden Wartezeiten auf Therapieplätze und der Laufzeit von Therapien, erfolgt eine Vermittlung in Therapien erst über die Nachsorge nach dem Frauenhausaufenthalt.

Die Aufgabe des Frauenhauses liegt hier vorrangig in der umfassenden Stabilisierung der Frauen, um die Basis für eine Therapie zu schaffen.

Zusätzlich zu den im Frauenhaus angebotenen, eigenen Hilfsangeboten, besteht jedoch die Möglichkeit, auf verschiedene KooperationspartnerInnen zurückzugreifen. Hierzu zählen beispielsweise der Weiße Ring, das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, die Erziehungsberatungsstelle, sowie die ambulante Begleitung nach Frauenhausaufenthalt.

**6. Wie ist die Vernetzung mit spezialisierten Hilfsangeboten für Kinder organisiert? Gibt es für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern konkret beschriebene Schnittstellen? Wie wird die Anbindung an therapeutische Hilfen organisiert?**

Es besteht eine gut funktionierende Kooperation mit der Grundschule am Pleiser Wald sowie der dortigen OGS. Insbesondere die OGS ist eine große Unterstützung für die Mütter, da die Kinder dort die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung haben. Auch fördert der Schul- und OGS-Besuch den Aufbau sozialer Kontakte außerhalb des Frauenhauses.

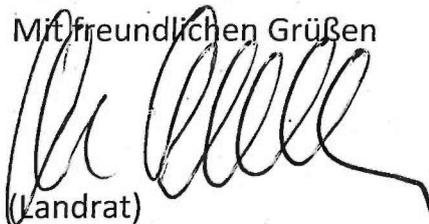
Des Weiteren besteht eine sehr gute Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin, die in der Regel eine schnelle Terminvereinbarung ermöglicht und den Kindern und ihren Müttern adäquate Hilfe anbietet. Das Team arbeitet multidisziplinär und setzt sich aus Heilpädagogen, Sozialpädagogen und Psychologen zusammen. Die Erziehungsberatungsstelle bietet u.a. auch eigene Spieltherapien an, die sich sehr gut bewährt haben.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern gestaltet sich hingegen regelmäßig schwieriger, da die Klärung der örtlichen Zuständigkeit oftmals langwierig ist. Eine generelle Absprache mit dem Jugendamt der Stadt Sankt Augustin, welches jedenfalls im Falle einer potentiellen Kindeswohlgefährdung eine Aufklärungsverpflichtung hat, wird angestrebt.

Standardmäßig wird das zuständige Jugendamt jedoch über den Aufenthalt eines Kindes im Frauenhaus informiert.

Bei den therapeutischen Hilfen für Kinder verhält es sich ähnlich wie bei den oben beschriebenen Hilfen für die Frauen. Für die Kinder können jedoch im Einzelfall Hilfen über den Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)